

1198K Transport nicht fahrfähiger Fahrzeuge (nur für Rahmenvereinbarungen und Flottenverträge juristischer Personen)

Nach einem ersatzpflichtigen Schadensfall wird ein Kilometersgeld von EUR 1,20 dafür geleistet, das nicht mehr fahrtaugliche versicherte Fahrzeug vom Schadensort zu holen und an die Adresse des Versicherungsnehmers oder zu einer Werkstätte zu bringen. Die Leistung pro Schadensfall ist gemäß Antrag/Polizze begrenzt. Der Transport kann mit Fahrzeugen des Versicherungsnehmers wie auch mit fremden Fahrzeugen vorgenommen werden.